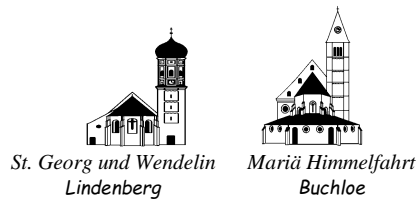




Kindertagesstätten

unter der Trägerschaft der Stadt Buchloe

Kita Buchloer Gennachspatzen
Kita St. Antonia
Kita Buchloer Storchenkinder
Kita Franziskus
Kita Honsolgen



Kindertagesstätten

unter der Trägerschaft der Kath. Pfarrkirchenstiftungen

Mariä Himmelfahrt und St. Georg und Wendelin
Integrative Kita Don Bosco
Kita St. Georg und Wendelin, Lindenberg

Bescheinigung über Amtssprache Herkunftsland

Für das Kind: _____

Personensorgeberechtigter 1. Elternteil, bzw. Mutter:

Name und Vorname:

Deutsche Staatsbürgerschaft ja nein

Herkunftsland der Eltern, bzw. Großeltern: _____

Bitte Nachweis beifügen:

- bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit: Kopie des Ausweises / Reisepasses
- bei deutscher Staatsangehörigkeit: Urkunde über Entlassung aus dem bisherigen Staatenverbund, Vertriebenenausweis, Abstammungsurkunde etc.

beigefügter Nachweis: _____

Buchloe, den _____

(Unterschrift)

Personensorgeberechtigter 2. Elternteil, bzw. Vater:

Name und Vorname:

Deutsche Staatsbürgerschaft ja nein

Herkunftsland der Eltern, bzw. Großeltern: _____

Bitte Nachweis beifügen:

- bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit: Kopie des Ausweises / Reisepasses
- bei deutscher Staatsangehörigkeit: Urkunde über Entlassung aus dem bisherigen Staatenverbund, Vertriebenenausweis, Abstammungsurkunde etc.

beigefügter Nachweis: _____

Buchloe, den _____

(Unterschrift)

Bitte beachten:

Der Gesetzgeber gewährt für Kinder deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind (bzw. deren alleinerziehender Elternteil nicht deutschsprachiger Herkunft ist) eine erhöhte Förderung gem. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG. Für diese zusätzliche Förderung ist der tatsächliche Sprachstand der Kinder unerheblich. Die Kindertageseinrichtung erhält dadurch eine höhere Personalausstattung, um die Sprachförderung aller Kinder zu intensivieren.

Bei der Herkunft eines Kindes kommt es nicht allein auf die Elterngeneration an, sondern es sind auch die Großeltern zu berücksichtigen; somit ist hier aufgrund Gesetzes der Nachweis auch dann nötig, wenn die Eltern zwar in Deutschland geboren, aber nichtdeutschsprachiger Herkunft sind; unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder dem Sprachstand des Kindes.